

Kai Kühne\*

## Mitbestimmung und Massenmedien. Zeitungen als politische Akteure im deutschen Mitbestimmungsdiskurs\*\*

**Zusammenfassung** – Anhand einer Inhaltsanalyse, die den Diskurs über Mitbestimmung in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, der Süddeutschen Zeitung sowie der Tageszeitung für den Zeitraum von 1998 bis 2007 rekonstruiert, wird die Frage untersucht, inwiefern die deutschen Massenmedien selbst als autonome politische Akteure in der Auseinandersetzung um Mitbestimmung eine Rolle spielen. Dabei werden drei Diskursdimensionen berücksichtigt: die Themenwahl (das Agenda-Setting), die Auswahl von Sprechern (das Standing von Akteuren) und die Verwendung von Deutungsrahmen (das Framing von Themen). Insgesamt sprechen die Ergebnisse der Inhaltsanalyse dafür, dass Massenmedien im Diskurs über Mitbestimmung zum Teil eine aktive politische Rolle spielen. Zwar scheinen für das Agenda-Setting im Untersuchungszeitraum eher generelle Nachrichtenfaktoren maßgeblich gewesen zu sein. Doch sowohl das Standing der verschiedenen Akteursgruppen als auch die Deutungsrahmen und Handlungsempfehlungen weisen zum Teil Differenzen zwischen den untersuchten Zeitungen auf, die nur als Ausdruck unterschiedlicher politischer Positionen erklärbar sind.

### Co-determination and the Mass Media. Newspapers as Political Actors in the German Discourse on Co-Determination

**Abstract** – The aim of this paper is to explore to what extent German mass media can be seen as political actors in the conflict about co-determination. For this purpose, a content analysis was performed using the coverage of supervisory board co-determination between 1998 and 2007 in the national daily newspapers “Frankfurter Allgemeine Zeitung”, “Süddeutsche Zeitung” and “tageszeitung”. Three discourse dimensions were considered: agenda-setting, the standing of political actors and framing. Our results indicate that German mass media do play an active part shaping the discourse on co-determination. While agenda-setting seems to reflect mainly general news values, differences between the newspapers analysed with respect to both the standing of various actors and their dominant frames of analysis can be attributed mainly to the papers’ different political positions.

Key words: **co-determination, mass media, content analysis** (JEL: J53, K31)

---

\* Dipl.-Vw. Kai Kühne M. A., Jg. 1979, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen in der Europäischen Gemeinschaft (IAAEG), Universität Trier, D – 54286 Trier. E-mail: kuehne@iaaeg.de.

Für Unterstützung, Anmerkungen und Hinweise danke ich Janine Bernhardt, Michele Griessmair, Dieter Sadowski, Siegrun Turnwald, Thomas Zimmermann, den Teilnehmern der GIRA-Jahrestagung 2009 sowie den Gutachtern dieser Zeitschrift.

\*\* Artikel eingegangen: 28.4.2011

revidierte Fassung akzeptiert nach doppelt-blindem Begutachtungsverfahren: 6.9.2011.

## 1. Die Kontroverse über Mitbestimmung in Deutschland

Zu den eigentümlichen Elementen des deutschen Wirtschaftssystems, die regelmäßig Anlass zu Kontroversen bieten, gehört die Mitbestimmung. Besonders die Einführung der quasi-paritätischen Unternehmensmitbestimmung durch das Mitbestimmungsgesetz von 1976 löste heftige Gegenwehr bei den Arbeitgebern aus (Nagel 1980: 32ff.) und scheint Sozialpartner und Politik nach wie vor zu polarisieren. Ende 2004 präsentierten die Arbeitgeberverbände weitgehende Reformvorschläge (BDA/BDI 2004), die von den Gewerkschaften vehement abgelehnt wurden (SZ vom 25. Oktober 2004: 8). Die Biedenkopf-Kommission brachte zwei Jahre später keinen gemeinsamen Abschlussbericht zustande, weil „die unterschiedlichen Positionen (...) sich als unüberwindlich“ erwiesen (Kommission zur Modernisierung der deutschen Unternehmensmitbestimmung 2006: 7). Vertreter der FDP, die sich in ihren Wahlprogrammen wiederholt für eine Abschaffung der quasi-paritätischen Mitbestimmung ausgesprochen hat (FDP 2005: 14; FDP 2009: 13), verteidigten die Haltung der Arbeitgeberseite, während Gewerkschaften und SPD sie scharf kritisierten (FAZ vom 21. Dezember 2006: 11). Gestritten wird über Mitbestimmung<sup>1</sup> unter anderem im Parlament – das Dokumentations- und Informationssystem von Bundestag und Bundesrat verzeichnet für die Wahlperioden zwischen 1976 und 2005 34 parlamentarische Vorgänge zum Stichwort Mitbestimmungsgesetz (Deutscher Bundestag 2011) –, vor Gericht (Raiser/Veil 2009: 42f.) und in der Sozialforschung (Höpner 2004). Die Bevölkerung nimmt die Auseinandersetzung in diesen verschiedenen Arenen vor allem über die massenmediale Berichterstattung zur Kenntnis. Massenmedien thematisieren regelmäßig die Arbeit von Kommissionen (z. B. taz vom 21. Dezember 2006: 8), Entscheidungen der Rechtsprechung (z. B. FAZ vom 25. November 1998: 19) sowie Initiativen von Politikern (z. B. SZ vom 7. Juli 2005: 6) oder Interessengruppen (z. B. SZ vom 26. Oktober 2004: 24) und tragen so zur öffentlichen Meinungsbildung über Mitbestimmung bei. In welcher Weise sie diesen Beitrag leisten, ist Gegenstand der vorliegenden Arbeit. Anhand einer Inhaltsanalyse, die den Diskurs über Mitbestimmung – im Sinne eines öffentlichen Austauschs von Positionen, Begründungen und Deutungen (Gerhards 2004: 300) – in der deutschen Presse für den Zeitraum von 1998 bis 2007 rekonstruiert, wird die Frage untersucht, inwiefern die Massenmedien selbst als autonome politische Akteure in der Auseinandersetzung um Mitbestimmung betrachtet werden müssen. Dabei werden in Abschnitt 2 zunächst die Funktionsweise und die politische Relevanz der massenmedialen Öffentlichkeit aus theoretischer Perspektive skizziert. Anschließend folgt in Abschnitt 3 das Design der Inhaltsanalyse, deren Ergebnisse in den Abschnitten 4 und 5 dargestellt und diskutiert werden.

## 2. Politische Öffentlichkeit und Massenmedien

Die Bundesrepublik Deutschland ist laut Grundgesetz demokratisch (Art. 20 Abs. 1). Politische Herrschaft wird in Demokratien per definitionem durch das Volk ausgeübt; die Beteiligung der Regierten an der kollektiven Entscheidungsfindung gehört – neben dem Rechtsstaatsprinzip – zu den konstitutiven Merkmalen demokratischer Gesell-

---

<sup>1</sup> Im Folgenden ist mit Mitbestimmung immer Unternehmensmitbestimmung gemeint.

schaftsordnungen (Warren 2006: 386f.). Konkret besteht diese Beteiligung in repräsentativen Demokratien in erster Linie darin, dass die politischen Entscheidungsträger an das Votum der Wähler gekoppelt sind. Machtmissbrauch durch die Regierenden – die Missachtung des Wählerwillens – soll mit dem Entzug dieser Macht bestraft werden können (Voltmer 1999: 18). Dies setzt voraus, dass einerseits die Wähler die Möglichkeit haben, sich über politische Probleme und Entscheidungen zu informieren und eine Meinung zu bilden, und dass andererseits die Regierungen über die Bedürfnisse ihrer Wähler informiert sind. Folglich ist eine politische Öffentlichkeit, die als intermediäres System Kommunikationsflüsse zwischen dem Regierungssystem und den Regierten ermöglicht, eine funktionale Voraussetzung von Demokratie (Schulz 1997: 47ff.).

Politische Öffentlichkeit konstituiert sich anders als in der antiken Polis in modernen Massendemokratien nicht mehr in Form von Bürgerversammlungen, sondern ist im Wesentlichen massenmedial verfasst. Presse, Hörfunk, Fernsehen und Internet stellen wegen ihrer umfassenden Reichweite mit Abstand die wichtigste und häufig die einzige Quelle dar, aus der sich Bürger über Politik informieren (Ferree et al. 2002: 10); die Wahrnehmung politischer Probleme, Entscheidungen und Akteure durch die Bevölkerung korreliert nachweislich in weiten Teilen mit den Darstellungen in den Massenmedien (Ader 1995; Druckman/Parkin 2005; Kahn/Kennedy 2002). Politische Akteure wiederum rezipieren ebenfalls extensiv das massenmediale Informationsangebot und berücksichtigen es als Ausdruck „öffentlicher Meinung“ in ihrer Entscheidungsfindung (Fuchs/Pfetsch 1996). Insofern fungieren die Massenmedien als Spiegel, in dem sich Bürger und politisches System selbst und gegenseitig beobachten (Luhmann 1990: 181).

Inwieweit dieser Spiegel demokratiethoretischen Ansprüchen gerecht wird, ist durchaus umstritten. Denn massenmediale Kommunikation basiert zwangsläufig auf der Selektion von Informationen, hat also einen inhärent konstruktiven Charakter. Und während eine effektive demokratische Willensbildung die Identifikation und Artikulation relevanter gesellschaftlicher Probleme voraussetzt, sind die Selektionsregeln der Massenmedien Ausdruck ökonomischer Imperative und organisatorischer Routinen, deren Logik zumindest nicht zwingend mit den Relevanzkriterien anderer Teilsysteme übereinstimmt (Blumler/Guevitch 1995; Habermas 2006). Insofern muss der massenmediale Spiegel schon aus medienimmanenten Gründen eher als Zerrspiegel betrachtet werden. Hinzu kommt, dass dieser Zerrspiegel auch noch das Potential hat, ein Eigenleben zu entwickeln: Neben strukturellen Zwängen zählen die politischen Ziele und Überzeugungen von Medienproduzenten bzw. der Zielgruppe, an denen sich Zeitungen zu orientieren pflegen, zu den potentiellen Determinanten massenmedialer Inhalte. Insoweit entsprechende Motive tatsächlich eine Rolle spielen, d. h. Medienproduzenten aufgrund eigener Überzeugung oder ökonomischer Interessen selber ideologische Ziele verfolgen, sind Massenmedien kein passives Forum mehr, sondern müssen als politische Akteure mit autonomem Handlungsspielraum betrachtet werden (Page 1996).

Dass Massenmedien in politischen Auseinandersetzungen bisweilen selbst Partei zu ergreifen pflegen, dürfte kaum zweifelhaft sein. Das Selbstverständnis des „Spiegel“ etwa, der sich seinem suggestiven Titel zum Trotz eben nicht als Spiegel, sondern

erklärtermaßen als „Sturmgeschütz der Demokratie“ sieht (Der Spiegel vom 11. November 2002: 164), bringt auf unzweideutige Weise die Bereitschaft zur aktiven politischen Einflussnahme zum Ausdruck. Und empirische Studien deuten darauf hin, dass die redaktionelle Linie deutscher Tageszeitungen nicht nur in Kommentaren und Leitartikeln – dem legitimen Forum für wertende Stellungnahmen (Eilders 2002: 26) – zum Ausdruck kommt, sondern regelmäßig auch die Berichterstattung beeinflusst, dass also gegen die Norm der Trennung von Nachricht und Meinung, die als „Grundgesetz der demokratischen Nachrichtenarbeit“ gilt (Dovifat 1967: 138), regelmäßig zugunsten politisch verzerrter Berichterstattung verstoßen wird (Hagen 1993; Kepplinger et al. 1991; Schönbach 1977).

Fraglich ist allerdings, inwieweit solche Befunde generalisierbar sind. Verstöße gegen die Trennungsnorm etwa sind nicht für jeden massenmedialen Diskurs nachweisbar (Gerhards et al. 1998: 95ff.; Tresch 2009; Weiß 1988). Letztlich scheint das Ausmaß aktiver politischer Einflussnahme durch Massenmedien sowohl vom themenspezifischen Grad der Polarisierung als auch von der betrachteten Diskursdimension abzuhängen (Eilders 1999: 305). Ob Massenmedien als politische Akteure betrachtet werden müssen, ist daher eine empirische Frage, die sich von Fall zu Fall stellt.

Eine Antwort auf diese Frage im Hinblick auf das Thema Mitbestimmung wäre theoretisch und politisch insofern relevant, als die Deutungsmacht der Massenmedien umso größer ist, je weniger ihre Rezipienten auf eigene unmittelbare Erfahrungen zurückgreifen können (Ball-Rokeach/Defleur 1976). Da die wenigsten Bürger Aufsichtsratsmandate in mitbestimmten Unternehmen wahrzunehmen pflegen, ist davon auszugehen, dass Massenmedien für die Wahrnehmung von Mitbestimmung in der Bevölkerung und damit für die Herstellung öffentlicher Meinung eine besonders wichtige Rolle spielen. Wie sie diese Rolle ausfüllen, dürfte für die politische Auseinandersetzung um Mitbestimmung also weitreichende Implikationen haben, ist allerdings bislang empirisch nicht untersucht worden.

Diese Lücke soll die vorliegende Arbeit füllen, indem sie untersucht, welche Determinanten den massenmedialen Diskurs über Mitbestimmung maßgeblich prägen und welches Bild von Mitbestimmung sich daraus ergibt. Im Mittelpunkt steht dabei insbesondere die Frage, inwieweit die Darstellung von Mitbestimmung Ausdruck struktureller Bedingungen massenmedialer Berichterstattung ist und inwieweit politische Tendenzen der Medienproduzenten wirksam sind, d. h., ob die Massenmedien vor allem als Spiegel der politischen Auseinandersetzung oder als Akteure in dieser Auseinandersetzung betrachtet werden müssen.

### 3. Das Untersuchungsdesign

Sofern beim Thema Mitbestimmung politische Differenzen zwischen unterschiedlichen Medienorganisationen eine Rolle spielen, müssten Unterschiede in der Darstellung von Mitbestimmung zwischen diesen Organisationen nachweisbar sein. Einheitliche Inhalte wären hingegen ein Indiz für die Dominanz genereller Selektionsregeln. Als Indikator für das Ausmaß politischer Verzerrung kann dabei auf die traditionelle Unterscheidung zwischen Meinung und Nachricht rekurriert werden. Wenn ein systematischer Zusammenhang zwischen Kommentierung und Berichterstattung besteht – wenn also auch die Inhalte derjenigen Texte, die nicht als meinungsbildende Dar-

stellungsformen gekennzeichnet sind, analog zu den politischen Positionen, wie sie in der Kommentierung zum Ausdruck kommen, zwischen den Zeitungen variieren –, ist von einem Verstoß gegen die Trennungsnorm auszugehen. In diesem Fall nehmen Medienorganisationen über das aus demokratietheoretischer Sicht funktionale Maß hinaus Einfluss auf die Herstellung öffentlicher Meinung, indem sie eine autonome Willensbildung ihrer Rezipienten erschweren (Eilders 1999: 307).

Politische oder medienimmanente Selektionsmechanismen können sich auf verschiedene Dimensionen massenmedialer Diskurse beziehen: u. a. auf die Themenwahl (das Agenda-Setting) (McQuail 2005: 512f.), die Auswahl von Sprechern (das Standing von Akteuren) (Tresch 2009) und die Verwendung von Deutungsrahmen (das Framing von Themen) (Gamson/Modigliani 1989). Alle dieser drei Dimensionen wurden in unsere Inhaltsanalyse einbezogen.

Das Textkorpus dieser Inhaltsanalyse besteht aus sämtlichen Beiträgen der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ), der Süddeutschen Zeitung (SZ) sowie der tageszeitung (taz) zum Thema Mitbestimmung in der Zeit zwischen 1998 und 2007. Diese „Qualitätszeitungen mit hohem journalistischem Niveau“ (Staab 1991: 73) wurden zum einen ausgewählt, weil sie zu denjenigen Informationsquellen gehören, die Journalisten am häufigsten nutzen (Weischenberg/Löffelholz/Scholl 1994: 163; Reine mann 2003: 157), und damit als Leitmedien fungieren, die über den Kreis der jeweiligen Leserschaft hinaus – die verkaufte Auflage der FAZ schwankt im Untersuchungszeitraum zwischen 361000 und 416000, die der SZ zwischen 414000 und 450000 und die der taz zwischen 53000 und 64000 Exemplaren (IVW 2011) – das gesamte Mediensystem prägen (Noelle-Neumann/Mathes 1987: 401ff.). Zum anderen sind überregionale Tageszeitungen die wichtigste massenmediale Informationsquelle politischer Entscheidungsträger (Herzog et al. 1990: 76; Fuchs/Pfetsch 1996: 126). Und schließlich wenden sich die ausgewählten Zeitungen jeweils an unterschiedliche ideologische Milieus, d. h. sie decken einen großen Teil des politischen Spektrums der deutschen Presse ab und weisen damit ausreichend Varianz hinsichtlich der zentralen Variablen unserer Untersuchung auf. Während die taz als „Organ der linken alternativen Szene“ entstanden ist (Wilke 2003: 435), vertritt die FAZ „liberale bis hin zu liberalistischen Wirtschaftspositionen und (...) ist konservativ in Hinblick auf gesellschaftliche Werte“; die SZ gilt als „liberal im Hinblick auf Wertefragen, sozialstaatsorientiert im Hinblick auf Wirtschaftspositionen“ (Gerhards et al. 1998: 191). Auf einem „politischen Kontinuum“ von 1 bis 3 – wobei 1 für links und 3 für rechts steht – ist die taz mit einem Wert von 1,6 im linken Spektrum einzuordnen, während die SZ mit 1,8 eine eher zentrale und die FAZ mit 2,3 eine konservative Position einnimmt (Eilders 2002: 37).

Zur Identifikation der relevanten Texte wurde zunächst in den Datenbanken F.A.Z.-BiblioNet, LexisNexis und SZ DVD nach Artikeln gesucht, die zwischen dem 1. Januar 1998 und dem 31. Dezember 2007 in der FAZ, der SZ oder der taz erschienen sind und die Suchbegriffe „Unternehmensmitbestimmung“, „paritätische Mitbestimmung“, „Mitbestimmung UND Aufsichtsrat“, „Arbeitnehmervertreter UND Aufsichtsrat“ oder Flexionsformen dieser Suchbegriffe enthalten. Als Ausgangsmaterial wurden so insgesamt 1389 Beiträge erfasst.

Anschließend wurden die ausgewählten Beiträge per Zufallsverfahren Codierern zugeteilt und inhaltsanalytisch ausgewertet. Die Codiereinheit war der Beitrag. Einbezogen in die Inhaltsanalyse wurden sämtliche Beiträge, in denen das deutsche System der Unternehmensmitbestimmung oder Arbeitnehmervertreter in deutschen Aufsichtsräten und ihre Handlungen thematisiert oder erwähnt werden. Texte ohne Bezug zu Mitbestimmung, die der Suchalgorithmus irrigerweise identifiziert hatte, sowie reine Auflistungen (z. B. „Termine der Woche“) wurden nicht berücksichtigt. Die relevanten Beiträge wurden zunächst hinsichtlich ihres Erscheinungsdatums und der Zeitung, in der sie erschienen sind, codiert. Danach wurden die Identität des Autors oder Befragten sowie der Anlass der Berichterstattung erfasst. Die Darstellungsformen der Beiträge, die ebenfalls Gegenstand der Inhaltsanalyse waren, wurden für die Auswertung der Ergebnisse in zwei Kategorien – „Kommentierung“ und „Berichterstattung“ – zusammengefasst. Da die Unterscheidung zwischen meinungsbildenden Darstellungsformen, deren Autoren selbst Partei ergreifen dürfen, und Nachrichten, die möglichst unparteiisch informieren sollen, für die Beantwortung unserer Fragestellung von wesentlicher Bedeutung ist und eine Vorwegnahme des Ergebnisses schon durch die Wahl des Kategoriensystems vermieden werden sollte, wurde dabei eine möglichst extensive Definition von Kommentierung zugrunde gelegt, die neben Kommentaren und Leitartikeln auch Interviews, Gastbeiträge, Leserbriefe und Pressestimmen umfasst. Alle Textsorten, die nicht eindeutig als Nachrichten oder Kommentare erkennbar sind, d. h. zur „weniger exakt kodifizierte[n] Grauzone zwischen den beiden klar abgegrenzten Fakten- bzw. Meinungsgenres“ (Weiß 1988: 476) gehören, wurden also im Zweifelsfall zur Kommentierung gezählt.

Darüber hinaus wurden Deutungsrahmen von Mitbestimmung erfasst. Deutungsrahmen („frames“) dienen der Sinnggebung und Bewertung von Ereignissen, Personen oder Institutionen. „To frame is to select some aspects of a perceived reality and make them more salient in a communicating text, in such a way as to promote a particular problem definition, causal interpretation, moral evaluation, and/or treatment recommendation for the item described“ (Entman 1993: 52). Innerhalb eines Deutungsrahmens können Sachverhalte sowohl zustimmend als auch ablehnend bewertet werden (Eilders 2008: 40). Entsprechend wurden wertende Aussagen über Mitbestimmung einschließlich ihrer Tendenz (pro oder contra) ebenso wie der jeweilige Begründungszusammenhang erfasst. Dabei konnten vier Deutungsrahmen unterschieden werden, die jeweils eine positive und eine negative Tendenz aufweisen können.

Der Deutungsrahmen „Wirtschaft“ bezieht sich auf die ökonomischen Aspekte von Mitbestimmung, also die betriebs- oder volkswirtschaftlichen Auswirkungen mitbestimmter Aufsichtsräte. Positive Wertungen dieser Kategorie betonen beispielsweise den Beitrag von Mitbestimmung zur Streikvermeidung (FAZ vom 14. Januar 2006: 12) oder den Nutzen der „betrieblichen Sachkunde“, die Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräte einbringen (FAZ vom 1. September 2004: 12). Beispiele für eine negative Tendenz sind Charakterisierungen von Mitbestimmung als „Standortnachteil“ (FAZ vom 25. November 2006: C4) oder Ursache ineffizienter Kontrollstrukturen (SZ vom 19. September 2000: 27).

Der Kategorie „Recht und Moral“ wurden alle wertenden Aussagen über Mitbestimmung zugeordnet, die auf explizit normative Konstrukte – juristische Normen,

weltanschauliche oder ethische Prinzipien – Bezug nehmen, indem sie Mitbestimmung z. B. als „Spurenelement von Demokratie in der Wirtschaft“ verteidigen (taz vom 21. Oktober 2004: 3) oder als Aushöhlung von Eigentumsrechten ablehnen (FAZ vom 11. November 2006: 15).

In der Kategorie „Konvention“ wurden solche meinungsbildenden Elemente zusammengefasst, die den konventionellen oder idiosynkratischen Charakter der deutschen Regelung betonen. So kann Mitbestimmung etwa als ein „Stück gewachsener deutscher Nationalkultur“ gewürdigt (FAZ vom 14. Januar 2006: 10) oder als „deutscher Sonderweg“ kritisiert werden (FAZ vom 23. Oktober 2004: 9).

Der Deutungsrahmen „Konflikt“ schließlich umfasst alle Äußerungen, die nicht Mitbestimmung selbst, sondern in erster Linie andere Akteure oder Diskursbeiträge zum Gegenstand haben. Als positiv (im Hinblick auf Mitbestimmung) wurden Aussagen erfasst, die mitbestimmungskritische Diskursbeiträge ihrerseits kritisieren, indem sie deren Urheber z. B. eigennützige Motive unterstellen (SZ vom 25. Oktober 2004: 22). Aussagen, die auf eine Diskreditierung von Mitbestimmungsbefürwortern abzielen – beispielsweise durch den Hinweis auf deren unsachlichen Argumentationsstil (SZ vom 10. November 2004) –, wurden als negativ codiert.

Zumindest implizit laufen alle so erfassten Deutungsrahmen auf Handlungsempfehlungen hinaus. Kritische Deutungsrahmen legen eine Korrektur der bestehenden Regelung nahe, und zwar in der Regel in Form einer Einschränkung oder Abschaffung von Mitbestimmungsrechten. Positive Wertungen können hingegen als Plädoyer für die Beibehaltung oder Ausweitung von Mitbestimmung betrachtet werden. Dass entsprechende Empfehlungen ausdrücklich formuliert werden, ist allerdings nicht notwendigerweise der Fall (Entman 1993: 52). Andererseits kann es auch Handlungsempfehlungen geben, die nicht erkennbar auf einen Deutungsrahmen Bezug nehmen. Alle expliziten Handlungsempfehlungen wurden daher unabhängig von den Deutungsrahmen codiert.

Dabei wurde zwischen den Kategorien „Ausweitung“, „Beibehaltung“ und „Einschränkung“ von Mitbestimmung unterschieden. Als „Ausweitung“ wurden alle Plädoyers für eine Erhöhung der Arbeitnehmerquote in Aufsichtsräten, Ausweitung der Mitbestimmung auf zusätzliche Unternehmen oder Ergänzung der Rechte von Arbeitnehmervertretern interpretiert. Die Kategorie „Beibehaltung“ umfasst alle Handlungsempfehlungen, die auf die Bewahrung der bestehenden Regelung hinauslaufen. Dazu gehören auch Plädoyers gegen Ausweitungs- oder Einschränkungsempfehlungen, sofern sie nicht eindeutig einer anderweitigen Kategorie zuzuordnen sind. Als „Einschränkung“ wurden schließlich alle Äußerungen codiert, die die Abschaffung der bestehenden Regelung, eine Reduzierung der Arbeitnehmerquote in Aufsichtsräten bzw. der Anzahl mitbestimmter Unternehmen oder eine Einschränkung der Rechte von Arbeitnehmervertretern befürworten.

Sowohl die Handlungsempfehlungen als auch die Deutungsrahmen wurden auf Beitragsebene mit dichotomen Variablen erfasst. Mehrfachcodierungen waren dabei möglich; ein Beitrag kann also Deutungsrahmen oder Handlungsempfehlungen verschiedener Kategorien enthalten. Als Diskursakteure wurden schließlich alle Sprecher identifiziert, die mit Wertungen oder Handlungsempfehlungen zu Wort kommen. Um

einzelne thematische Aspekte detaillierter betrachten zu können, wurde im Anschluss an die eigentliche Inhaltsanalyse mit Hilfe automatisierter Suchfunktionen außerdem das Vorkommen bestimmter Schlüsselbegriffe erfasst.

An der Durchführung der Inhaltsanalyse waren zwei Codierer beteiligt, die auf der Grundlage eines Codebuchs mit dem Kategoriensystem vertraut gemacht wurden. In einem Pretest wurde eine Zufallsstichprobe von 30 Texten von beiden Codierern ausgewertet, um die Intercoder-Reliabilität zu bestimmen. Der CR nach Holsti (1969: 140) lag zwischen 0.8 bei der Erfassung der Handlungsempfehlungen und 1.0 bei den Darstellungsformen und Autoren.

## 4. Der massenmediale Diskurs über Mitbestimmung

### 4.1 Die Agenda

Um zu überprüfen, inwieweit politische Tendenzen im Hinblick auf „issue selection“ (Eilders 1999) erkennbar sind, also die Agenda der untersuchten Zeitungen beeinflussen, bietet sich zunächst ein Blick auf das Volumen der Berichterstattung an. Von den 1389 Texten, die dem Suchalgorithmus entsprechen, wurden insgesamt 1277 in die Inhaltsanalyse einbezogen; 664 dieser Beiträge sind in der FAZ erschienen, 448 in der SZ und 165 in der taz. Zum eigentlichen Diskurs über Mitbestimmung, der als Gesamtheit interpretativer Kommunikationsbeiträge zu diesem Thema verstanden werden kann (Gamson/Modigliani 1989: 3; Gerhards 2004: 300) und auf den sich unsere Analyse im Folgenden bezieht, gehören 406 oder 31,8 Prozent der 1277 Beiträge: 239 FAZ-, 124 SZ- und 43 taz-Artikel enthalten interpretative Elemente in Form wertender Aussagen oder Handlungsempfehlungen zu Mitbestimmung. Davon waren 101 FAZ-, 38 SZ- und zwölf taz-Beiträge als kommentierende Darstellungsformen, also Kommentare oder Leitartikel, Interviews, Gastbeiträge, Leserbriefe, Pressestimmen oder Dokumentationen identifizierbar (Tab. 1).

**Tab. 1: Darstellungsformen der diskursrelevanten Texte**

	FAZ	SZ	taz	insgesamt
Nachrichtentexte	138 (57,7)	86 (69,4)	31 (72,1)	255 (62,8)
Kommentare und Leitartikel	44 (18,4)	11 (8,9)	5 (11,6)	60 (14,8)
Interviews	11 (4,6)	14 (11,3)	6 (14,0)	31 (7,6)
Gastbeiträge	39 (16,3)	9 (7,3)	0	48 (11,8)
Leserbriefe	5 (2,1)	3 (2,4)	0	8 (2,0)
Pressestimmen	2 (0,8)	1 (0,8)	0	3 (0,7)
Dokumentationen	0	0	1 (2,3)	1 (0,2)
insgesamt	239 (100,0)	124 (100,0)	43 (100,0)	406 (100,0)

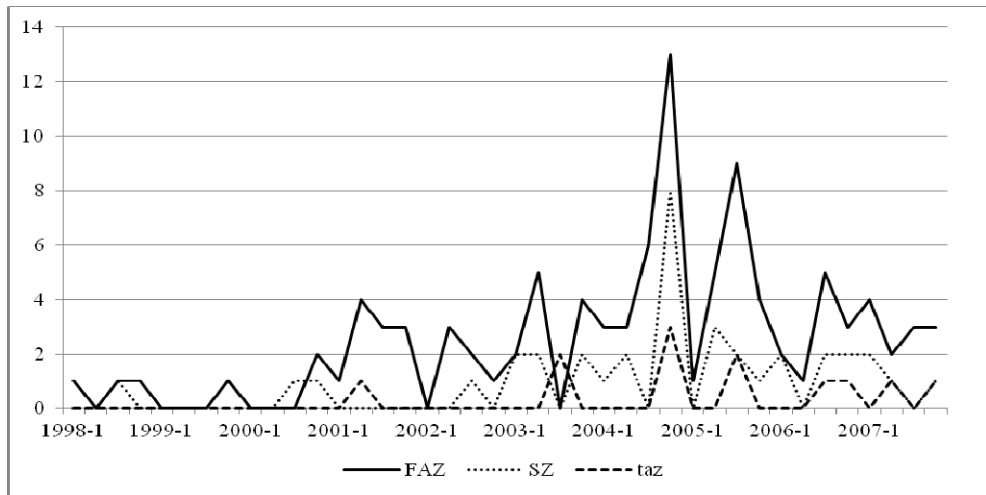
Dass mehr als die Hälfte aller Texte und zwei Drittel aller kommentierenden Beiträge aus der FAZ stammen, könnte als Indiz dafür betrachtet werden, dass die Agenda der untersuchten Zeitungen sowohl hinsichtlich der Kommentierung als auch der Berichterstattung in der Tat mit der politischen Position variiert; die konservative Position der FAZ scheint mit einem überproportional ausgeprägten Interesse am Thema Mitbestimmung einherzugehen. Andererseits hat die Wirtschaftsberichterstattung in der



FAZ, die traditionell als „Organ der deutschen Geschäftswelt und Industrie“ gilt (Dohrendorf 1990: 12), einen hohen Stellenwert – auf der Website der FAZ werden zurzeit 81 Mitglieder der Wirtschaftsredaktion aufgelistet (FAZ 2011) –, während die taz, die nach eigenen Angaben insgesamt über 250 Mitarbeiter verfügt (taz 2011), sich generell durch einen vergleichsweise geringen Umfang auszeichnet. Insofern sind die Unterschiede im Volumen der Berichterstattung nicht notwendig Ausdruck einer politisch motivierten Selektion von Nachrichten, sondern könnten auch darauf zurückzuführen sein, dass die FAZ über die gleichen Anlässe ausführlicher berichtet.

Wenn dies der Fall sein sollte, wenn die untersuchten Zeitungen sich also gleichermaßen an der Nachrichtenlage orientieren und unabhängig von ihrer politischen Ausrichtung über die gleichen Anlässe berichten sollten, dann dürfte die zeitliche Verteilung der Texte zwischen den Zeitungen nicht variieren. Und tatsächlich folgt diese Verteilung bei allen drei Zeitungen einem ähnlichen Muster (Abb. 1 und 2). Während im zweiten und dritten Quartal 1999 kein einziger Beitrag zum Thema Mitbestimmung erschienen ist, haben sowohl FAZ als auch SZ und taz im vierten Quartal 2004 jeweils die mit Abstand größte Menge an kommentierenden Texten und Nachrichten veröffentlicht. Darüber hinaus wurde Mitbestimmung von allen Zeitungen u. a. im zweiten und dritten Quartal 2005 sowie im dritten und vierten Quartal 2006 verstärkt thematisiert. Chi<sup>2</sup>-Tests belegen, dass die zeitliche Verteilung sowohl der Nachrichtentexte als auch der Kommentierung zwischen den Zeitungen nicht signifikant variiert.

**Abb. 1: Anzahl der kommentierenden Texte**

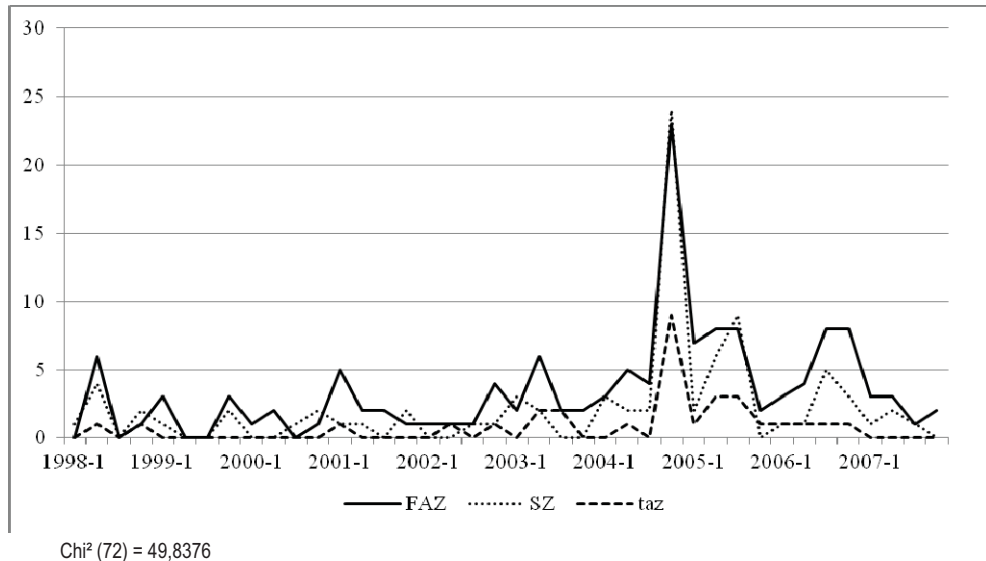


Chi<sup>2</sup> (64) = 57,3053

Ein analoges Bild ergibt sich, wenn die Anlässe der Berichterstattung und Kommentierung berücksichtigt werden. Diese sind bei allen drei Zeitungen überwiegend politischer Natur; insgesamt 56,3 Prozent der kommentierenden Texte und jeweils über 60 Prozent der Nachrichtenbeiträge nehmen in erster Linie Bezug auf Politik, also Initiativen und Diskursbeiträge von Regierung oder Parlament, Parteien oder Politikern, Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften oder anderen Interessengruppen (Tab. 2 und

3). Wirtschaft – Nachrichten über einzelne Unternehmen oder gesamtwirtschaftliche Entwicklungen – stellt mit insgesamt 20,5 bzw. 20 Prozent die zweitwichtigste Kategorie dar, während Rechtsprechung und Wissenschaft eher selten Anlass der Berichterstattung oder Kommentierung sind. Immerhin 8,6 Prozent der kommentierenden Beiträge sind anlässlich von Skandalen im Sinne moralischer Transgressionen individueller Akteure entstanden. Wiederum bestehen zwischen den Zeitungen weder hinsichtlich der Kommentierung noch der Berichterstattung signifikante Unterschiede.

**Abb. 2: Anzahl der Nachrichtentexte**



**Tab. 2: Anlässe der Kommentierung**

	FAZ	SZ	taz	insgesamt
Politik	60 (59,4)	20 (52,6)	5 (41,7)	85 (56,3)
Wirtschaft	21 (20,8)	6 (15,8)	4 (33,3)	31 (20,5)
Rechtsprechung	4 (4,0)	2 (5,2)	0 (0,0)	6 (4,0)
Skandal	7 (6,9)	4 (10,5)	2 (16,7)	13 (8,6)
Wissenschaft	0 (0,0)	0 (0,0)	0 (0,0)	0 (0,0)
Sonstiges	9 (8,9)	6 (15,8)	1 (8,3)	16 (10,6)
insgesamt	101 (100,0)	38 (100,0)	12 (100,0)	151 (100,0)

Chi<sup>2</sup> (8) = 5,4275

Beim Agenda-Setting, also der Entscheidung darüber, wann Mitbestimmung überhaupt thematisiert werden soll, scheinen ideologische Kriterien folglich keine maßgebliche Rolle zu spielen; weder die Natur der Anlässe noch die zeitliche Verteilung der Untersuchungseinheiten stehen in einem erkennbaren Zusammenhang mit der politischen Ausrichtung der untersuchten Zeitungen. Das legt die Vermutung nahe, dass

für das Agenda-Setting eher generelle Nachrichtenfaktoren entscheidend waren, dass also organisationsübergreifende professionelle Routinen unabhängig von der redaktionellen Linie die Nachrichtenselektion bestimmt haben. Die Agenda der Zeitungen müsste in diesem Fall vor allem die Chronologie derjenigen Ereignisse widerspiegeln, die aus journalistischer Sicht einen hohen Nachrichtenwert aufweisen.

**Tab. 3: Anlässe der Berichterstattung**

	FAZ	SZ	taz	insgesamt
Politik	84 (60,9)	55 (64,0)	25 (80,7)	164 (64,3)
Wirtschaft	32 (23,2)	15 (17,4)	4 (12,9)	51 (20,0)
Rechtsprechung	3 (2,2)	1 (1,2)	1 (3,2)	5 (2,0)
Skandal	5 (3,6)	5 (5,8)	1 (3,2)	11 (4,3)
Wissenschaft	5 (3,6)	2 (2,3)	0 (0,0)	7 (2,8)
Sonstiges	9 (6,5)	8 (9,3)	0 (0,0)	17 (6,7)
insgesamt	138 (100,0)	86 (100,0)	31 (100,0)	255 (100,0)

Chi<sup>2</sup> (10) = 8,8168

Tatsächlich kann die vergleichsweise lebhafte Debatte im dritten und vierten Quartal 2006 durchaus mit einem solchen Ereignis in Verbindung gebracht werden. Am 14. November 2006 informierte Kurt Biedenkopf die Öffentlichkeit über das Scheitern der von ihm geleiteten „Kommission zur Modernisierung der deutschen Unternehmensmitbestimmung“ (FAZ vom 15. November 2006: 14). In 28 der 40 diskursrelevanten Artikel aus diesem Zeitraum findet sich das Suchwort „Biedenkopf“. Zu den Erkenntnissen der Nachrichtenwerttheorie passt das rege massenmediale Interesse an der Biedenkopf-Kommission in zweierlei Hinsicht. Zum einen weisen Ereignisse, die das Zentrum des politischen Systems betreffen oder von ihm ausgehen, per se einen hohen Nachrichtenwert auf (Gerhards et al. 1998: 100ff.). Folglich überrascht es nicht, dass eine Regierungskommission, die sich mit Mitbestimmung befasst, zu signifikant mehr Berichterstattung über Mitbestimmung führt. Zum anderen ist Negativität ein zentraler Nachrichtenfaktor: Die Massenmedien sehen ihre genuine Aufgabe in der Thematisierung von Problemen, also von Konflikten, Krisen, Normverletzungen oder Missständen (Luhmann 2004: 141; Patterson 1996). Eine Kommission, die an internen Konflikten scheitert, dürfte daher aus journalistischer Sicht unbedingt erwähnenswert erscheinen. Dass die Nachrichtenfaktoren der Massenmedien nicht notwendigerweise mit den Relevanzkriterien anderer gesellschaftlicher Teilsysteme übereinstimmen müssen, zeigt sich in diesem Zusammenhang daran, dass die Kommission Mitbestimmung der Bertelsmann- und der Hans-Böckler-Stiftung, die ihren Abschlussbericht am 19. Mai 1998 vorstellte (taz vom 20. Mai 1998: 5) und deren Ergebnisse in der Sozialwissenschaft durchaus kontrovers diskutiert wurden (Demirović 2007: 69ff.), in lediglich vier Beiträgen überhaupt erwähnt wird und offenbar keine nennenswerte Diskussion in der Presse ausgelöst hat. Der Grund für diese verhaltene Resonanz dürfte zum einen darin bestehen, dass die Kommission Mitbestimmung im Gegensatz zur Biedenkopf-Kommission kein Regierungsgremium, sondern eine Initiative zweier privater Stiftungen war. Und zum anderen läuft das einhellige Votum, auf das sich Arbeit-

geber und Gewerkschaften 1998 einigen konnten, der Konfliktorientierung der Massenmedien zuwider.

Die Häufung diskursiver Beiträge im zweiten und dritten Quartal 2005 wiederum fällt zusammen mit ersten Enthüllungen über die systematische Bestechung von Arbeitnehmervertretern bei Volkswagen, die sich im Laufe des Jahres zur „VW-Affäre“ ausweiteten. Der Kategorie „Skandal“ können im dritten Quartal 2005 die Anlässe von elf der 33 Beiträge zugeordnet werden; die Begriffe „Volkswagen“ oder „VW“ finden sich in 15 dieser Texte. Vor dem Hintergrund genereller Nachrichtenfaktoren ist auch dieser Befund gut erklärlich; moralische Verfehlungen politischer oder wirtschaftlicher Eliten gehören traditionell zu den beliebtesten Sujets des Journalismus (Thompson 2000: 31ff.). Darüber hinaus war im September 2005 Bundestagswahl und die Abschaffung der quasi-paritätischen Mitbestimmung Bestandteil des Wahlprogramms der FDP (FDP 2005: 14), die im zweiten und dritten Quartal 2005 in 26 der insgesamt 58 diskursrelevanten Texte erwähnt wird. Die große Aufmerksamkeit, die der FDP in diesem Zeitraum zuteil wurde, dürfte sowohl auf den kontroversen Charakter ihrer Forderung zurückzuführen sein als auch auf den inhärenten Nachrichtenwert aller Ereignisse, die sich auf Akteure des politischen Zentrums beziehen.

Die Diskussion im vierten Quartal 2004 schließlich hängt offenbar zum einen mit dem Gesetz zur Einführung der Europäischen Gesellschaft zusammen, das am 22. Dezember vom Bundestag verabschiedet wurde und in immerhin zwölf der 80 Beiträge Erwähnung findet. Zum anderen erschien am 14. Oktober ein Interview, in dem der damalige BDI-Präsident Michael Rogowski Mitbestimmung als „Irrtum der Geschichte“ bezeichnete (Stern vom 14. Oktober 2004: 210). Der Name Rogowski taucht in der Folge in 27 der 80 diskursrelevanten Beiträge auf. Die enorme Aufmerksamkeit, die seinem Diskursbeitrag zuteil wurde, ist nicht nur ein weiteres Beispiel für die Konfliktorientierung der Massenmedien, sondern illustriert auch, welche entscheidende Rolle die Initiative einzelner Akteure für die Diskursdynamik spielen kann. Für ein angemessenes Verständnis dieser Dynamik ist es deshalb wichtig, das Standing der verschiedenen Akteure in die Analyse einzubeziehen.

#### **4.2 Das Standing der Akteure**

Das Standing eines Akteurs bezeichnet dessen Präsenz als Sprecher in den Massenmedien, bezieht sich also darauf, inwieweit ein Akteur Gelegenheit hat, vor einem massenmedialen Publikum ein politisches Anliegen zur Sprache zu bringen, eine Position darzulegen oder eine Überzeugung zu rechtfertigen (Ferree et al. 2002: 13). Politisch motivierte Einflussnahme auf das Standing von Akteuren – das systematische Zitieren von „opportune witnesses“ (Hagen 1993) – müsste sich wiederum in Differenzen zwischen den Zeitungen niederschlagen. Insbesondere wäre zu erwarten, dass im Falle einer politisch verzerrten Auswahl von Sprechern in der konservativen FAZ die Arbeitgeberposition stärker vertreten sein sollte, während in der linksalternativen taz vornehmlich Arbeitnehmervertreter zu Wort kommen müssten. Tatsächlich sind allerdings weder hinsichtlich der Kommentierung noch der Berichterstattung entsprechende Differenzen auf signifikantem Niveau feststellbar (Tabellen 4 und 5). Die einzigen signifikanten Unterschiede betreffen das Standing von Politikern, die in der Berichterstattung der taz am häufigsten zu Wort kommen, und das ausländischer Ak-

teure, deren Meinung in der FAZ überproportional berücksichtigt wird. Offenbar waren also – wie beim Agenda-Setting – auch bei der Auswahl der Sprecher vor allem generelle massenmediale Selektionsregeln wirksam. Das privilegierte Standing von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern in allen untersuchten Zeitungen etwa erscheint insofern als Ausdruck professioneller Routinen, als institutionelle Zuständigkeit und Betroffenheit von einem Thema aus journalistischer Sicht grundsätzlich zur Attraktivität von Quellen beitragen (Peters 1994: 180) und sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer als Mitbestimmte und Mitbestimmende unzweifelhaft von Mitbestimmung betroffen sind. Politiker wiederum weisen als Sprecher – wie bereits in Abschnitt 4.1 erwähnt – an sich einen hohen Nachrichtenwert auf.

**Tab. 4: Standing in der Kommentierung**

	FAZ	SZ	taz	insgesamt	Chi <sup>2</sup> (2)
Politiker	10 (9,9)	3 (7,9)	3 (25,0)	16 (10,6)	2,9723
Arbeitgeber	21 (20,8)	10 (26,3)	0	31 (20,5)	3,8840
Arbeitnehmer	10 (9,9)	8 (21,1)	2 (16,7)	20 (13,3)	3,1211
Juristen	11 (10,9)	2 (5,3)	1 (8,3)	14 (9,3)	1,0533
Sozialwissenschaft	4 (4,0)	4 (10,5)	1 (8,3)	9 (6,0)	2,2547
Ausland	3 (3,0)	1 (2,6)	0	4 (2,7)	0,3670
Sonstige	14 (13,9)	5 (13,2)	0	19 (12,6)	1,8888

**Tab. 5: Standing in der Berichterstattung**

	FAZ	SZ	taz	insgesamt	Chi <sup>2</sup> (2)
Politiker	44 (31,9)	20 (23,3)	15 (48,4)	79 (31,0)	6,8453**
Arbeitgeber	64 (46,4)	39 (45,4)	13 (41,9)	116 (45,5)	0,2024
Arbeitnehmer	38 (27,5)	28 (32,6)	12 (38,7)	78 (30,6)	1,7256
Juristen	18 (13,0)	7 (8,1)	1 (3,2)	26 (10,2)	3,2640
Sozialwissenschaft	8 (5,8)	7 (8,1)	4 (12,9)	19 (7,5)	1,9429
Ausland	11 (8,0)	2 (2,3)	0	13 (5,1)	5,3859*
Sonstige	4 (2,9)	6 (7,0)	0	10 (3,9)	3,7791

Die eher marginale Rolle der Sozialwissenschaft hingegen, deren Vertreter in FAZ, SZ und taz jeweils ähnlich selten zu Wort kommen und insgesamt noch weniger gefragt sind als Rechtswissenschaftler oder „Sonstige“, könnte zunächst erklärungsbedürftig erscheinen. Denn gerade Ökonomen neigen erklärtermaßen dazu, sich selbst als „educator[s] of the nation“ zu verstehen, deren Berufung in der geduldigen Aufklärung einer orientierungslosen Öffentlichkeit besteht (z. B.: Zimmermann 2004). Grundsätzlich genießt wissenschaftliche Expertise in modernen Gesellschaften tatsächlich besonderes Prestige (Weingart 2003: 7ff.), weshalb die Einbeziehung von Experten zu den Routinen journalistischer Berichterstattung gehört (Habermas 2006: 416). Folglich wäre durchaus zu erwarten gewesen, dass Massenmedien sozialwissenschaftliche Forschung über Mitbestimmung in ihrer Berichterstattung über Mitbestimmung in nennenswertem Umfang berücksichtigten.

Dass Sozialwissenschaftler nichtsdestotrotz im Mitbestimmungsdiskurs weitestgehend ignoriert werden, könnte mit der vorhandenen Evidenz der Mitbestimmungsforschung zusammenhängen. Denn gerade die Ergebnisse der wirtschaftswissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Mitbestimmung sind in vielerlei Hinsicht ambivalenter Natur. Aus theoretischer Sicht sind sowohl negative (z. B. Jensen/Meckling 1979) als auch positive Effekte (z. B. Freeman/Lazear 1995) von Mitbestimmung auf die Rentabilität und Produktivität von Unternehmen denkbar, und auch empirische Studien liefern keine eindeutigen Befunde. Während einzelne Forscher gravierende Beeinträchtigungen der Kapitalmarkt看wertung mitbestimmter Unternehmen ermittelt haben (Gorton/Schmid 2004), gehen insbesondere Studien aus den letzten Jahren eher von positiven Auswirkungen auf Produktivität, Kapitalrendite oder Börsenwert aus (FitzRoy/Kraft 2005; Fauver/Fuerst 2006; Kraft/Ugarkovic 2006; Vitols 2006; Renaud 2007). Insgesamt sprach und spricht die Evidenz allenfalls für moderate Effekte (Frick/Lehmann 2005: 133) und folglich für eine Entdramatisierung der Auseinandersetzung um Mitbestimmung. Mit zentralen Selektionskriterien der Massenmedien ist der Stand der Mitbestimmungsforschung damit nur schwer vereinbar, denn Journalisten bevorzugen klare Positionen und eindeutige Schlussfolgerungen, während ambivalente und nuancierte wissenschaftliche Befunde kaum Eingang in die massenmediale Berichterstattung finden (Fenton et al. 1998: 107f.). Insofern ist auch das Desinteresse der untersuchten Zeitungen an sozialwissenschaftlicher Expertise letztlich auf die Eigenlogik massenmedialer Aufmerksamkeit zurückführbar.

Während bei aggregierter Betrachtung kein nennenswerter Einfluss politischer Kriterien auf die Auswahl von Sprechern im Mitbestimmungsdiskurs feststellbar ist, ergibt sich ein etwas anderes Bild, wenn Interviewpartner und Gastautoren gesondert berücksichtigt werden. Deren Identität ist insofern von spezifischem Interesse, als das Standing von Akteuren nicht allein davon abhängt, ob sie in den Massenmedien zu Wort kommen, sondern auch, in welcher Form sie zu Wort kommen. Die „Hierarchie von Zugängen zur Öffentlichkeit“ bemisst sich nach dem Grad der Kontrolle über den Kommunikationsprozess und reicht von der bloßen Erwähnung in der Berichterstattung über die direkte oder indirekte Zitierung bis hin zu wörtlichen Interviews und schließlich dem ungefilterten Zugang zur Öffentlichkeit als Autor eines Gastbeitrags (Peters 1994: 180f.). Politisch verzerrtes Standing ist nicht nur im Hinblick auf die Frequenz der Wortbeiträge denkbar, sondern könnte auch darin zum Ausdruck kommen, dass Akteure bezüglich der Form des Zugangs zur Öffentlichkeit diskriminiert werden. Und in der Tat sind entsprechende Zusammenhänge zum Teil nachweisbar.

Während hinsichtlich der Identität der Interviewpartner wiederum keine messbaren Unterschiede zwischen den Zeitungen bestehen (Tabelle 6), differiert die Auswahl der Gastautoren zumindest auf schwach signifikantem Niveau (Tab. 7). Die taz hat im Untersuchungszeitraum keinen einzigen Gastbeitrag zum Thema Mitbestimmung veröffentlicht. Bei der SZ sind die verschiedenen Akteursgruppen unter den Gastautoren relativ gleichmäßig vertreten; insbesondere finden sich jeweils zwei Beiträge aus dem Arbeitgeber- und aus dem Arbeitnehmerlager. In der FAZ hingegen stehen zehn Gastbeiträgen von Arbeitgebervertretern lediglich zwei Texte von Arbeitnehmervertretern gegenüber. Darüber hinaus erscheint bemerkenswert, dass von den sieben Gastbeiträgen von Politikern, die in der FAZ erschienen sind, allein drei Rainer Brü-

derle verfasst hat. Der Schluss liegt also nahe, dass zumindest die Auswahl von Gastautoren durchaus nach ideologischen Kriterien erfolgt ist. Inwiefern sich dies auch in den Inhalten widerspiegelt, ist Gegenstand von Abschnitt 4.3.

**Tab. 6: Interviewpartner**

	FAZ	SZ	taz	insgesamt
Politiker	0	0	2 (33,3)	2 (6,5)
Arbeitgeber	4 (36,4)	5 (35,7)	0	9 (29,0)
Arbeitnehmer	5 (45,5)	6 (42,9)	2 (33,3)	13 (41,9)
Juristen	0	1 (7,1)	1 (16,7)	2 (6,5)
Sozialwissenschaft	0	1 (7,1)	1 (16,7)	2 (6,5)
Ausland	1 (9,1)	0	0	1 (3,2)
Sonstige	1 (9,1)	1 (7,1)	0	2 (6,5)
insgesamt	11 (100,0)	14 (100,0)	6 (100,0)	31 (100,0)

$\text{Chi}^2 (12) = 16,3508$

**Tab. 7: Gastautoren**

	FAZ	SZ	taz	insgesamt
Politiker	7 (18,0)	1 (11,1)	0	8 (16,7)
Arbeitgeber	10 (25,7)	2 (22,2)	0	12 (25,0)
Arbeitnehmer	2 (5,1)	2 (22,2)	0	4 (8,3)
Juristen	11 (28,2)	1 (11,1)	0	12 (25,0)
Sozialwissenschaft	3 (7,7)	2 (22,2)	0	5 (10,4)
Ausland	0	1 (11,1)	0	1 (2,1)
Sonstige	6 (15,4)	0	0	6 (12,5)
insgesamt	39 (100,0)	9 (100,0)	0	48 (100,0)

$\text{Chi}^2 (6) = 10,8581^*$

### 4.3 Die Deutungsrahmen

Wenn zunächst das Vorkommen von Deutungsrahmen unabhängig von ihrer Tendenz betrachtet wird, zeigt sich, dass die Kommentierung der Zeitungen bezüglich der Verwendung des Deutungsrahmens „Recht und Moral“ signifikante Unterschiede aufweist (Tab. 8). Dass SZ und taz sich wesentlich häufiger als die FAZ rechtlich-moralisch inspirierter Argumentationsmuster bedienen, kann dabei durchaus als Ausdruck ihrer politischen Grundhaltung gedeutet werden. Denn die emanzipatorische und demokratietheoretische Dimension von Mitbestimmung – die im Rahmen der Inhaltsanalyse unter die Kategorie „Recht und Moral“ subsumiert wurde – wird traditionell von der Gewerkschaftsseite betont (Naphtali 1928), für deren Standpunkt die SZ und vor allem die taz aufgrund ihrer politischen Position aufgeschlossener sein dürften als die FAZ.

Ansonsten unterscheiden sich die Deutungsrahmen der Zeitungen bemerkenswerterweise stärker im Hinblick auf die Berichterstattung als hinsichtlich der Kommentierung (Tab. 9), wobei auch hier politische Implikationen wenigstens zum Teil die Varianz erklären können. Dass Aussagen der Kategorie „Wirtschaft“ in der

Berichterstattung der taz vergleichsweise selten Erwähnung finden, kann – ebenso wie der hohe Stellenwert des rechtlich-moralischen Deutungsrahmens in der Kommentierung – wiederum als Ausdruck einer gewerkschaftsnahen Position interpretiert werden. Denn mit dem Festhalten an der wirtschaftsdemokratischen Perspektive geht in der Regel eine skeptische Haltung gegenüber effizienztechnischen Argumenten für oder wider Mitbestimmung einher (z. B. Deppe/Wendl 1998). Mit den Ergebnissen aus Abschnitt 4.2 wäre diese Deutung insofern kompatibel, als das Beharren auf dem Vorrang politischer Ziele gegenüber wirtschaftlichen Interessen auch das privilegierte Standing von Politikern in der taz erklären könnte. Dass in den Nachrichtentexten der SZ, die ja in ihrer Kommentierung ebenso wie die taz auch auf rechtlich-moralische Aspekte ausführlich Bezug nimmt, vergleichsweise häufig der wirtschaftliche Deutungsrahmen Verwendung findet, spricht indes dafür, dass die SZ in Berichterstattung und Kommentierung die Standpunkte verschiedener Seiten berücksichtigt.

**Tab. 8: Deutungsrahmen in der Kommentierung**

	FAZ	SZ	taz	insgesamt	Chi <sup>2</sup> (2)
Wirtschaft	70 (69,3)	30 (79,0)	7 (58,3)	107 (70,9)	2,2336
Recht und Moral	18 (17,8)	13 (34,2)	5 (41,7)	36 (23,8)	6,3658**
Konvention	31 (30,7)	11 (29,0)	4 (33,3)	46 (30,4)	0,0904
Konflikt	23 (22,8)	12 (31,6)	2 (16,7)	37 (24,5)	1,5904
Sonstiges	4 (4,0)	1 (2,6)	0	5 (3,3)	0,5987

**Tab. 9: Deutungsrahmen in der Berichterstattung**

	FAZ	SZ	taz	insgesamt	Chi <sup>2</sup> (2)
Wirtschaft	76 (55,1)	50 (58,1)	8 (25,8)	134 (52,6)	10,3215***
Recht und Moral	19 (13,8)	12 (14,0)	4 (12,9)	35 (13,7)	0,0217
Konvention	32 (23,2)	32 (37,2)	10 (32,3)	74 (29,0)	5,2362*
Konflikt	20 (14,5)	18 (21,0)	13 (41,5)	51 (20,0)	11,9850***
Sonstiges	6 (4,4)	2 (2,3)	2 (6,5)	10 (3,9)	1,1746

Die ausgeprägte Vorliebe der taz für Aussagen der Kategorie „Konflikt“ wiederum ist ebenfalls als Konsequenz einer arbeitnehmerfreundlichen Grundhaltung erklärlich. Denn um eine positive Einschätzung von Mitbestimmung medienkonform zu formulieren, bietet sich eine kritische Auseinandersetzung mit Mitbestimmungskritikern an; der Negativitäts- und Konfliktorientierung der Massenmedien kann so eher entsprochen werden als durch Hinweise auf die Vorzüge einer bestehenden Institution, die aus journalistischer Sicht wenig Nachrichtenwert aufweisen.

Insgesamt stellt der wirtschaftliche Deutungsrahmen – ungeachtet der erwähnten Differenzen zwischen den Zeitungen – die mit Abstand wichtigste Perspektive im Mitbestimmungsdiskurs dar; Bezugnahmen auf betriebs- oder volkswirtschaftliche Aspekte von Mitbestimmung sind in über 70 Prozent der kommentierenden und mehr als 50 Prozent der berichtenden Texte nachweisbar. Vor diesem Hintergrund erscheint das in Abschnitt 4.2 diskutierte Dilemma der empirischen Mitbestimmungs-



forschung umso eklatanter: Ökonomische Expertise wird kaum nachgefragt, obwohl ökonomische Argumente den Diskurs klar dominieren.

**Tab. 10: Tendenzen der Deutungsrahmen und Handlungsempfehlungen in der Kommentierung**

	FAZ	SZ	taz	insgesamt
ausschließlich negativ	75 (74,3)	16 (42,1)	2 (16,7)	93 (61,6)
negativ und positiv	17 (16,8)	13 (34,2)	4 (33,3)	34 (22,5)
ausschließlich positiv	9 (8,9)	9 (23,7)	6 (50,0)	24 (15,9)
Insgesamt	101 (100,0)	38 (100,0)	12 (100,0)	151 (100,0)

Chi<sup>2</sup> (4) = 26,6189\*\*\*

**Tab. 11: Tendenzen der Deutungsrahmen und Handlungsempfehlungen in der Berichterstattung**

	FAZ	SZ	taz	insgesamt
ausschließlich negativ	51 (37,0)	25 (29,1)	3 (9,7)	79 (31,0)
negativ und positiv	57 (41,3)	41 (47,7)	19 (61,3)	117 (45,9)
ausschließlich positiv	30 (21,7)	20 (23,3)	9 (29,0)	59 (23,1)
Insgesamt	138 (100,0)	86 (100,0)	31 (100,0)	255 (100,0)

Chi<sup>2</sup> (4) = 9,1105\*

Der Einfluss redaktioneller Linien lässt sich nicht nur anhand der verwendeten Deutungsrahmen nachweisen, sondern spiegelt sich auch in deren Tendenzen wider. Sowohl bezüglich der Kommentierung als auch der Berichterstattung bestehen signifikante Differenzen (Tabellen 10 und 11). Während die FAZ sich in jeder Hinsicht am kritischsten mit Mitbestimmung auseinandergesetzt hat, weisen die Texte der taz den höchsten Anteil positiver Tendenzen auf. Dass fast drei Viertel der kommentierenden Texte und 37 Prozent der Nachrichtenbeiträge der FAZ ausschließlich negative Wertungen und Handlungsempfehlungen enthalten, ist dabei insofern erwähnenswert, als die Überzeugungskraft von Deutungsrahmen auch auf dem Fehlen alternativer Deutungsangebote beruht (Entman 1993: 54). Der hohe Anteil einseitig kritischer Beiträge in der FAZ kann mithin als Indiz für eine besonders vehemente Parteinahme interpretiert werden.

Da mit den politischen Positionen der Zeitungen nicht nur die Deutungsrahmen und Tendenzen in der Kommentierung variieren, sondern auch die Berichterstattung analoge Unterschiede aufweist, bleibt festzuhalten, dass zumindest bezüglich der argumentativen Dimension eine Parallelität von Kommentierung und Berichterstattung nachweisbar ist.

## 5. Diskussion und Fazit

Insgesamt ergibt sich hinsichtlich der Rolle der Massenmedien im Mitbestimmungsdiskurs ein ambivalentes Bild. Einerseits deuten die Ergebnisse der Inhaltsanalyse darauf hin, dass für das Agenda-Setting im Untersuchungszeitraum eher generelle Nachrichtenfaktoren als ideologische Kriterien maßgeblich waren. Während die Mas-

senmedien insgesamt über die Wahl ihrer Themen nachweislich entscheidenden Einfluss auf die gesellschaftliche Agenda nehmen (Ader 1995), pflegen einzelne Medienorganisationen diesen Einfluss – zumindest im Zusammenhang mit Mitbestimmung – offenbar nicht autonom auszuüben. Anlass der Berichterstattung im Untersuchungszeitraum waren nicht journalistische Kampagnen, sondern extramediale Ereignisse und Initiativen, die von FAZ, SZ und taz gleichermaßen aufgegriffen wurden. In dieser Hinsicht kann die Funktionsweise der Massenmedien tatsächlich am ehesten als ein Reflex beschrieben werden, der medienimmanenten Imperativen gehorcht und wenig Spielraum für tendenziöse redaktionelle Entscheidungen lässt.

Andererseits zeigt sich, dass die Inhalte, die im Rahmen der extramedial induzierten Agenda veröffentlicht wurden, mit der redaktionellen Linie durchaus variieren. Sowohl das Standing der verschiedenen Akteursgruppen als auch die Deutungsrahmen und Handlungsempfehlungen weisen zum Teil Differenzen zwischen den untersuchten Zeitungen auf, die nur als Ausdruck unterschiedlicher politischer Positionen erklärbar sind. Auch wenn die Redaktionen dieser Zeitungen nicht von sich aus Debatten über Mitbestimmung initiiert haben, waren sie bei gegebenem Anlass bereit, aktiv Partei zu ergreifen. Dass sowohl die Kommentierung als auch die Berichterstattung zum Thema Mitbestimmung einen tendenziösen Charakter aufweist, zeigt, dass sie dabei teilweise über das gemeinhin als legitim erachtete Maß hinaus zur öffentlichen Meinungsbildung beizutragen bemüht waren. Insofern gleicht der massenmediale Mitbestimmungsdiskurs insgesamt weniger einem Spiegel als einem Kaleidoskop verschiedenartig verzerrter Darstellungen.

Offen muss dabei bleiben, ob der tendenziöse Charakter der Berichterstattung Ausdruck intrinsischer Motivation oder betriebswirtschaftlichen Kalküls ist, ob die Redakteure der untersuchten Zeitungen also aus eigener Überzeugung oder mit Blick auf eine bestimmte Zielgruppe Partei ergriffen haben. Auch welches der verschiedenen Deutungsangebote die öffentliche Meinungsbildung am nachhaltigsten geprägt hat und welche Implikationen sich daraus für das Handeln von Regierung und Gesetzgebung ergeben, bedürfte weiterer Untersuchungen.

Aus Sicht der Mitbestimmungsforschung, die sich mit der politischen Debatte bislang vor allem im Hinblick auf den Einfluss von Interessengruppen oder politischen und wissenschaftlichen Gremien befasst hat, gilt es zur Kenntnis zu nehmen, dass Massenmedien nicht nur als Schauplatz der Auseinandersetzung zwischen politischen Akteuren eine Rolle spielen, sondern zum Teil selbst als autonome Akteure zur Meinungsbildung beitragen und insofern gesonderte Aufmerksamkeit verdienen.

Darüber hinaus sollte Sozialwissenschaftlern die marginale massenmediale Resonanz ihrer Ergebnisse zu denken geben. Dass Befunde der Mitbestimmungsforschung selbst von Qualitätszeitungen weitestgehend ignoriert werden, ist mit dem sozialwissenschaftlichen Anspruch auf außerwissenschaftliche Relevanz jedenfalls nur schwer vereinbar und könnte zum Anlass genommen werden, die etablierten Strategien der Außendarstellung von Wissenschaft bzw. das Fehlen solcher Strategien zu überdenken.

## Literatur

- Ader, C. R. (1995): A Longitudinal Study of Agenda Setting for the Issue of Environmental Pollution. In: *Journalism & Mass Communication Quarterly*, 72: 300-311.
- BDA; BDI (Hg.) (2004): *Mitbestimmung modernisieren – Bericht der Kommission Mitbestimmung*. Berlin.
- Ball-Rokeach, S. J./DeFleur, M. L. (1976): A Dependency Theory of Mass-media Effects. In: *Communication Research*, 3: 3-21.
- Blumler, J. G./Gurevitch, M. (1995): *The Crisis of Public Communication*. London/New York.
- Demirović, A. (2007): *Demokratie in der Wirtschaft: Positionen, Probleme, Perspektiven*. Münster.
- Deppe, F./Wendl, M. (1998): Standortpolitik oder Wirtschaftsdemokratie? In: *Die Mitbestimmung*, 44: 54-56.
- Deutscher Bundestag (2010): *Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentarische Vorgänge*. Online im Internet: <http://dip.bundestag.de/>. Abrufdatum: 11. April 2011.
- Dohrendorf, R. (1990): *Zum publizistischen Profil der Frankfurter Allgemeinen Zeitung*. Frankfurt a. M. et al.
- Dovifat, E. (1967): *Zeitungslehre*. Bd. 1: Theoretische und rechtliche Grundlagen, Nachricht und Meinung, Sprache und Form. 5. Aufl. Berlin.
- Druckman, J. N./Parkin, M. (2005): The Impact of Media Bias: How Editorial Slant Affects Voters. In: *The Journal of Politics*, 67: 1030-1049.
- Eilders, C. (1999): Synchronization of Issue Agendas in News and Editorials of the Prestige Press in Germany. In: *Communications*, 24: 301-328.
- Eilders, C. (2002): Conflict and Consonance in Media Opinion: Political Positions of Five German Quality Newspapers. In: *European Journal of Communication*, 17: 25-63.
- Eilders, C. (2008): Massenmedien als Produzenten öffentlicher Meinungen – Pressekommentare als Manifestation der politischen Akteursrolle. In: Pfetsch, B./Adam, S. (Hg.): *Massenmedien als politische Akteure: Konzepte und Analysen*. Wiesbaden: 27-51.
- Entman, R. M. (1993): Framing: Toward Clarification of a Fractured Paradigm. In: *Journal of Communication*, 43: 51-58.
- Fauver, L./Fuerst, M. E. (2006): Does Good Corporate Governance Include Employee Representation? Evidence from German Corporate Boards. In: *Journal of Financial Economics*, 82: 673-710.
- FAZ (2011): *Impressum: Die Redaktion*. Online im Internet: <http://www.faz.net/s/RubD87FF48828064DAA974C2FF3CC5F6867/Tpl~Ecommon~SGlossar.html>. Abrufdatum: 25. August 2011.
- FDP (2005): *Arbeit hat Vorfahrt. Deutschlandprogramm 2005*. Online im Internet: <http://files.liberal.de/fdp-wahlprogramm.pdf>. Abrufdatum: 29. September 2008.
- FDP (2009): *Die Mitte stärken. Deutschlandprogramm 2009*. Online im Internet: [http://www.deutschlandprogramm.de/files/653/Deutschlandprogramm09\\_Endfassung.pdf](http://www.deutschlandprogramm.de/files/653/Deutschlandprogramm09_Endfassung.pdf). Abrufdatum: 5. Oktober 2009.
- Fenton, N./Bryman, A./Deacon, D. (1998): *Mediating Social Science*. London/Thousand Oaks/New Delhi.
- Ferree, M. M./Gamson, W. A./Gerhards, J./Rucht, D. (2002): *Shaping Abortion Discourse: Democracy and the Public Sphere in Germany and the United States*. Cambridge.
- FitzRoy, F./Kraft, K. (2005): Co-determination, Efficiency and Productivity. In: *British Journal of Industrial Relations*, 43: 233-247.
- Freeman, R. B./Lazear, E. P. (1995): An Economic Analysis of Works Councils. In: Rogers, J./Streeck, W. (Hg.): *Works Councils: Consultation, Representation, and Cooperation in Industrial Relations*. Chicago/London: 27-50.
- Frick, B./Lehmann, E. (2005): Corporate Governance in Germany: Ownership, Codetermination, and Firm Performance in a Stakeholder Economy. In: Gospel, H./Pendleton, A. (Hg.): *Corporate Governance and Labour Management*. Oxford: 122-147.

- Fuchs, D./Pfersch, B. (1996): Die Beobachtung der öffentlichen Meinung durch das Regierungssystem. In: van den Daele, W./Neidhardt, F. (Hg.): Kommunikation und Entscheidung: Politische Funktionen öffentlicher Meinungsbildung und diskursiver Verfahren. Berlin: 103-135.
- Gamson, W. A./Modigliani, A. (1989): Media Discourse and Public Opinion on Nuclear Power: A Constructionist Approach. In: *American Journal of Sociology*, 95: 1-37.
- Gerhards, J. (2004): Diskursanalyse als systematische Inhaltsanalyse. Die öffentliche Debatte über Abtreibung in den USA und in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich. In: Keller, R./Hierselund, A./ Schneider, W./Viehöver, W. (Hg.): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse*. Bd. 2: Forschungspraxis. Wiesbaden: 299-324.
- Gerhards, J./Neidhardt, F./Rucht, D. (1998): Zwischen Palaver und Diskurs: Strukturen öffentlicher Meinungsbildung am Beispiel der deutschen Diskussion zur Abtreibung. Opladen.
- Gorton, G./Schmid, F. A. (2004): Capital, Labor, and the Firm: A Study of German Codetermination. In: *Journal of the European Economic Association*, 2: 863-905.
- Habermas, J. (2006): Political Communication in Media Society: Does Democracy Still Enjoy an Epistemic Dimension? The Impact of Normative Theory on Empirical Research. In: *Communication Theory*, 16: 411-426.
- Hagen, L. M. (1993): Opportune Witnesses: An Analysis of Balance in the Selection of Sources and Arguments in the Leading German Newspapers' Coverage of the Census Issue. In: *European Journal of Communication*, 8: 317-343.
- Herzog, D./Rebenstorf, H./Werner, C./Weßels, B. (1990): Abgeordnete und Bürger: Ergebnisse einer Befragung der Mitglieder des 11. Deutschen Bundestages und der Bevölkerung. Opladen.
- Holsti, O. R. (1969): *Content Analysis for the Social Sciences and Humanities*. Reading.
- Höpner, Martin (2004): Unternehmensmitbestimmung unter Beschuss. Die Mitbestimmungsdebatte im Licht der sozialwissenschaftlichen Forschung. In: *Industrielle Beziehungen*, 11: 347-379.
- IVW (2011): Quartalsauflagen Print. Online im Internet: <http://daten.ivw.eu/index.php?menuid=1&u=&p=>. Abrufdatum: 25. August 2011.
- Jensen, M. C./Meckling, W. H. (1979): Rights and Production Functions: An Application to Labor-managed Firms and Codetermination. In: *Journal of Business*, 52: 469-506.
- Kahn, K. F./Kenney, P. J. (2002): The Slant of the News: How Editorial Endorsements Influence Campaign Coverage and Citizens' Views of Candidates. In: *American Political Science Review*, 96: 381-394.
- Kepplinger, H. M./Brosius, H.-B./Staab, J. F. (1991): Instrumental Actualization: A Theory of Mediated Conflicts. In: *European Journal of Communication*, 6: 263-290.
- Kommission zur Modernisierung der deutschen Unternehmensmitbestimmung (Hg.) (2006): Bericht der wissenschaftlichen Mitglieder der Kommission. Berlin.
- Kraft, K./Ugarkovic, M. (2006): Gesetzliche Mitbestimmung und Kapitalrendite. In: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 226: 588-604.
- Luhmann, N. (1990): Gesellschaftliche Komplexität und öffentliche Meinung. In: *Soziologische Aufklärung* Bd. 5: Konstruktivistische Perspektiven. Opladen: 170-182.
- Luhmann, N. (2004): *Die Realität der Massenmedien*. 3. Aufl. Wiesbaden.
- McQuail, D. (2005): *McQuail's Mass Communication Theory*. 5<sup>th</sup> Edition. London/Thousand Oaks/New Delhi.
- Nagel, B. (1980): *Unternehmensmitbestimmung: Eine problemorientierte Einführung*. Köln.
- Naphtali, F. (1928) (Hg.): *Wirtschaftsdemokratie: Ihr Wesen, Weg und Ziel*. Berlin.
- Noelle-Neumann, E./Mathes, R. (1987): The 'Event as Event' and the 'Event as News': The Significance of 'Consonance' for Media Effects Research. In: *European Journal of Communication*, 2: 391-414.
- Page, B. I. (1996): The Mass Media as Political Actors. In: *Political Science & Politics*, 29: 20-24.
- Patterson, T. E. (1996): Bad News, Period. In: *Political Science & Politics*, 29: 17-20.
- Peters, H. P. (1994): Wissenschaftliche Experten in der öffentlichen Kommunikation über Technik, Umwelt und Risiken. In: Neidhardt, F. (Hg.): *Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen*. Opladen: 162-190.

- Raiser, T./Veil, R. (2009): *Mitbestimmungsgesetz und Drittelbeteiligungsgesetz*. 5. Aufl. Berlin.
- Reinemann, C. (2003): *Medienmacher als Mediennutzer: Kommunikations- und Einflusststrukturen im politischen Journalismus der Gegenwart*. Köln.
- Renaud, S. (2007): *Dynamic Efficiency of Supervisory Board Codetermination in Germany*. In: *Labour*, 21: 689-712.
- Schönbach, K. (1977): *Trennung von Nachricht und Meinung: Empirische Untersuchung eines journalistischen Qualitätskriteriums*. Freiburg.
- Schulz, W. (1997): *Politische Kommunikation: Theoretische Ansätze und Ergebnisse empirischer Forschung zur Rolle der Massenmedien in der Politik*. Opladen.
- Staab, J. (1991): *Struktur eines publizistischen Konflikts: Die Berichterstattung über das „Soldatenurteil“ in der überregionalen Tagespresse der Bundesrepublik Deutschland*. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 43: 70-85.
- taz (2011): *Wir über uns. taz über die tageszeitung*. Online im Internet: <http://www.taz.de/zeitung/tazinfo/ueberuns-verlag/>. Abrufdatum: 25. August 2011.
- Thompson, J. B. (2000): *Political Scandal: Power and Visibility in the Media Age*. Cambridge.
- Tresch, A. (2009): *Politicians in the Media: Determinants of Legislators' Presence and Prominence in Swiss Newspapers*. In: *International Journal of Press/Politics*, 14: 67-90.
- Vitols, S. (2006): *Ökonomische Auswirkungen der paritätischen Mitbestimmung: Eine ökonometrische Analyse. Gutachten im Auftrag des DGB Bundesvorstandes*. Berlin.
- Voltmer, K. (1999): *Medienqualität und Demokratie: Eine empirische Analyse publizistischer Informations- und Orientierungsleistungen in der Wahlkampfkommunikation*. Baden-Baden.
- Warren, M. E. (2006): *Democracy and the State*. In: Dryzek, J. S./Honig, B./Phillips, A. (Hg.): *The Oxford Handbook of Political Theory*. Oxford: 382-399.
- Weischenberg, S./Löffelholz, M./Scholl, A. (1994): *Merkmale und Einstellungen von Journalisten in Deutschland*. In: *Media Perspektiven*: 154-167.
- Weingart, P. (2003): *Wissenschaftssoziologie*. Bielefeld.
- Weiß, H. (1988): *Meinungsgestaltung im Interesse der Zeitungen? Eine Analyse der Zeitungspublizistik zur Erhöhung der Rundfunkgebühr*. In: *Media Perspektiven*: 469-489.
- Wilke, J. (2003): *Presse*. In: Noelle-Neumann, E./Schulz, W./Wilke, J. (Hg.): *Fischer Lexikon Publizistik/Massenkommunikation*. Frankfurt a. M.: 422-459.
- Zimmermann, K. (2004): *Advising Policymakers Through the Media*. In: *Journal of Economic Education*, 35: 395-405.